

Karolin Wirth

## **Inklusion: Ansätze zur Umsetzung in der beruflichen Lehrerbildung**

Die Diskussion bildungspolitischer Fragen zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems schließt auch die Vorbereitung Studierender für das Lehramt an beruflichen Schulen ein. Der Beitrag stellt Möglichkeiten dar, um das Thema „inklusive Berufsbildung“ in die Lehrerbildung einzubinden. Hierzu wird auf den Index für Inklusion und die Arbeit mit einem Selbstlernzentrum eingegangen.

**Schlüsselwörter:** Inklusion, berufliche Lehrerbildung, Index für Inklusion, individuelle Förderung, Selbstlernzentrum

---

### **1 Einführung**

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird eine gemeinsame Beschulung junger Menschen mit und ohne Behinderungen an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen verpflichtend sein. Lehrkräfte stehen damit neuen Aufgaben und Herausforderungen gegenüber. Auf diese sind auch Studierende dieses Lehramtes vorzubereiten. Im Beitrag soll daher der Frage nachgegangen werden, wie das Thema „inklusive Berufsbildung“ in das Lehramtsstudium eingebunden werden kann.

Zunächst wird eine Klärung des Inklusionsbegriffs vorgenommen, und bildungspolitische Entwicklungen sowie Anknüpfungspunkte für die Lehrerbildung werden dargestellt. Für die Umsetzung im Hochschulbetrieb werden abschließend mit dem Index für Inklusion und einem Selbstlernzentrum zwei Möglichkeiten vorgestellt, die aus dem gegenwärtigen Erkenntnisstand als geeignet erscheinen, Studierende in diese Thematik umfassend einzuarbeiten.

### **2 Inklusion: Begriffsklärung und Herausforderungen für die Berufsbildung**

Die Diskussion über eine inklusive berufliche Bildung ist hochaktuell und durch viele offene Fragen gekennzeichnet. Vor allem mit der UN-Behindertenrechtskonvention, welche seit dem 2009 auch für Deutschland verbindlich ist, stehen Menschen mit Behinderungen und ihre gleichberechtigte und umfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Fokus. Artikel 24 der Konvention fordert ein inklusives Bildungssystem. Die Bundesländer sind nun angehalten, die Landesschulgesetzgebungen an die UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen und einen An-